



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum: Montag, 08.07.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:48 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder

Bast, Hedwig  
Braun, Jochen  
Jany, Christopher  
Klemm, Peter  
Kunisch, Günter  
Schmittner, Hans  
Stich, Ansgar  
Velte, Alexander  
Wolf, Jürgen

Vertretung für Frau Katja Heinz

### Verwaltung

Geutner, Sabine  
Knestele, Bettina

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder

Giegerich, Simon  
Heinz, Katja

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 1   | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2019 und 03.06.2019   |                 |
| 2   | Bekanntgaben  |                 |
| 2.1 | Personalratswahlen - Information  | <b>181/2019</b> |
| 3   | Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Obernburg a.Main (Hundesteuersatzung)<br>Beratung und Beschlussfassung | <b>169/2019</b> |
| 4   | Änderung der Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung<br>Beratung und Beschlussfassung                            | <b>101/2019</b> |
| 5   | Entwicklung Haushalt 2019 - Zwischenbericht zum 30.06.<br>Information   | <b>179/2019</b> |
| 6   | Anfragen  |                 |
| 6.1 | schlechter Fahrbahnzustand "Untere Wallstraße"  |                 |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses fest.

## **Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2019 und 03.06.2019**

**TOP 2 Bekanntgaben**

**TOP 2.1 Personalratswahlen - Information**

### **Sachverhalt:**

Nach Rücktritt des Personalrates im Jahre 2018 haben wir in den einzelnen Beschäftigungsbereichen aktiv geworben und am 10.04.2019 eine außerordentliche Personalversammlung einberufen, in der Frau Gabriele Schmidt als langjährige Personalratsvorsitzende im Landratsamt in einem interessanten und kurzweiligen Vortrag die Wichtigkeit der Personalratsarbeit erläuterte.

Aufgrund des Antrages von drei Wahlberechtigten Beschäftigten vom 08.05.2019 wurde vom Bürgermeister ein Wahlvorstand bestimmt.

Die Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes wurde am 22.05.2019 veröffentlicht. Am 06.06.2019 wurde die Wahlausschreibung für die Wahl des Personalrates in den einzelnen Abteilungen veröffentlicht. Hierin wurde über die Zusammensetzung des Personalrates informiert, sowie die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, bis zum 01.07.2019 um 12.00 Uhr beim Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Leider ist diese Frist verstrichen, ohne dass Wahlvorschläge eingegangen sind. Am 01.07.2019 wurde die Bekanntmachung über das Fehlen eines gültigen Wahlvorschlages veröffentlicht.

Nachdem kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist, kann die Wahl eines Personalrates nicht stattfinden. Sollte sich hier die Situation ändern und es finden sich in Zukunft Beschäftigte, die das Amt als Personalrat/Personalrätin und Personalratsvorsitzende/r übernehmen möchten, bestellt gemäß Art. 22 Bayer. Personalvertretungsgesetz (BayPVG) der Leiter der Dienststelle auf Antrag von mindestens drei Wahlberechtigten oder einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft einen Wahlvorstand, der dann eine Personalratswahl durchführt.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 3     Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Obernburg a.Main  
(Hundesteuersatzung)  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

In der Anlage erhalten Sie einen Entwurf zum Neuerlass einer Hundesteuersatzung.

Im Entwurf wurden Änderungen gekennzeichnet bzw. kommentiert.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung der vorgestellten Hundesteuersatzung.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 4     Änderung der Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Satzungsentwurf wurde in der Sitzung des HAS am 03.06.2019 vorgestellt.

Die Gebühren wurden seiner Zeit, wie in § 5 Abs. 1 Satz 2 festgesetzt, im Gesamtvolumen (7,51 %) des Tarifvertrages angepasst.

Die vorgestellte Anpassung der Gebühren im Gesamtvolumen hätte zur Folge, dass auch die erste Anpassung im Tarifvertrag (01.03.2018), welche bereits vor Inkrafttreten der Satzung gültig war, noch einmal mit berechnet würde.

Daher wurde die Anpassung der Gebühren geändert, so dass lediglich die Anpassung zum April 2019 mit 3,09 % und zum März 2020 um 1,06 % in die Berechnung mit einfließt (incl. Zinseszins 4,19 %).

Weiter wurde angeregt, die Gebührensätze auf volle € - Beträge auf- oder abzurunden.

Somit erhöhen sich gemäß der Indexklausel die Gebührensätze wie folgt:

Buchungszeiten pro Tag	Kindergärten bisher	Kindergärten neu	Kindergarten neu	Kinderkrippe bisher	Kinderkrippe neu	Kinderkrippe neu
3 - 4 Stunden	66,00 €	68,77 €	69,00 €	150,00 €	156,29 €	156,00 €
4 - 5 Stunden	72,60 €	75,64 €	76,00 €	165,00 €	171,91 €	172,00 €
5 - 6 Stunden	79,90 €	83,25 €	83,00 €	181,50 €	189,10 €	189,00 €
6 - 7 Stunden	87,90 €	91,58 €	92,00 €	199,70 €	208,07 €	208,00 €
7 - 8 Stunden	101,00 €	105,23 €	105,00 €	219,60 €	228,80 €	229,00 €
8 - 9 Stunden	116,20 €	121,07 €	121,00 €	241,60 €	251,72 €	252,00 €
9 - 10 Stunden	133,60 €	139,20 €	139,00 €	265,70 €	276,83 €	277,00 €

Auch die Übernahme der Gebühren für Kinder ab dem 3. Lebensjahr durch den Freistaat Bayern ist in der Satzung mit aufzunehmen.

Änderung:

#### § 6 Abs. 2 (Gebührenermäßigung)

Zuschüsse des Freistaates Bayern für Kinder in Kindertageseinrichtungen, welche für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG gewährt werden, werden auf die Gebührensätze nach § 5 Abs. 1 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der Gebührensätze nach § 5 begrenzt und geht der Gebührenermäßigung nach § 6 Abs. 1 vor.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass folgender:

### **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Obernburg a.Main (Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung – GS/KiTaS):**

#### **§ 1**

**§ 5 Abs. 1 Satz 1** der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Obernburg a.Main (Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung – GS/KiTaS) vom 01.09.2018 wird wie folgt neu gefasst:

#### **Gebührensätze**

Die Höhe der Benutzungsgebühr sichtet sich nach folgender Staffelung

<b>Buchungszeiten pro Tag</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>Kinderkrippe</b>
3 - 4 Stunden	69,00 €	156,00 €
4 - 5 Stunden	76,00 €	172,00 €
5 - 6 Stunden	83,00 €	189,00 €
6 - 7 Stunden	92,00 €	208,00 €
7 - 8 Stunden	105,00 €	229,00 €
8 - 9 Stunden	121,00 €	252,00 €
9 - 10 Stunden	139,00 €	277,00 €

**§ 6 Abs. 2 (Gebührenermäßigung)** erhält folgende Fassung:

Zuschüsse des Freistaates Bayern für Kinder in Kindertageseinrichtungen, welche für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG gewährt werden, werden auf die Gebührensätze nach § 5 Abs. 1 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der Gebührensätze nach § 5 begrenzt und geht der Gebührenermäßigung nach § 6 Abs. 1 vor.

## § 2 In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

### Ja 8 Nein 2 beschlossen

#### TOP 5 Entwicklung Haushalt 2019 - Zwischenbericht zum 30.06. Information

##### Sachverhalt:

Entwicklung Haushalt 2019

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019

wird festgesetzt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf

**23.864.300,00€**

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf

**9.937.778,00 €**

In den folgenden Ausführungen werden sowohl der Haushaltsansatz als auch die Sollstellungen und die Istzahlungen getrennt nach Gruppierungen gegenübergestellt.

##### Einnahmen Verwaltungshaushalt:

Im Bereich der **Hauptgruppe 0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen)** ist festzustellen, dass derzeit im Bereich der Realsteuern ein höheres Soll (Ansatz ca. 3,56 Mio. € zu ca. 4,24 Mio. € im Soll) zu verzeichnen ist.

Die Erhöhung in den Realsteuern ist vor allem auf eine höhere Festsetzung der Gewerbesteuer, sowohl in den Veranlagungen als auch in den Vorauszahlungen zu begründen. Stand 01.01.2019 2,7 Mio. Euro - 30.06.2019 3,1 Mio Euro.

Die Istzahlungen entsprechen den zeitlich festgesetzten Sollstellungen.

Steuern, allgemeine Zuweisungen -Hauptgruppe : 0				
	Ansatz	Soll	Ist	Gruppierungstext
00	3.567.000,00 €	4.243.357,93 €	2.216.316,32 €	Realsteuern
01	6.700.000,00 €	1.705.765,22 €	1.705.765,22 €	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern
02	23.000,00 €	23.290,00 €	22.670,50 €	Andere Steuern
03	9.000,00 €	9.045,40 €	9.045,40 €	Steuerähnliche Einnahmen
04	1.350.000,00 €	1.356.848,00 €	678.424,00 €	Schlüsselzuweisungen
06	669.000,00 €	325.699,92 €	245.840,10 €	Sonstige allg. Zuweisungen
08	90.000,00 €	49.777,98 €	49.777,98 €	Allgemeine Zuweisungen aus besond.Abrechnungsverfahren
	<b>12.408.000,00 €</b>	<b>7.713.784,45 €</b>	<b>4.927.839,52 €</b>	

Im Bereich der **Hauptgruppe 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb)** sind die inneren Verrechnungen aus dem Bereich Bauhof in den Sollstellungen zum 31.05.2019 enthalten. Die Istwerte entsprechen dem Zeitpunkt.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb - Hauptgruppe : 1				
	Ansatz	Soll	Ist	Gruppierungstext
10	89.100,00 €	51.398,00 €	50.790,92 €	Verwaltungsgebühren
11	2.911.500,00 €	2.661.717,62 €	1.429.974,37 €	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
13	300.600,00 €	347.714,69 €	346.153,29 €	Einnahmen aus Verkauf
14	378.100,00 €	355.696,56 €	190.685,24 €	Mieten und Pachten
15	250.300,00 €	149.219,27 €	114.513,74 €	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
16	2.137.800,00 €	717.827,98 €	29.997,14 €	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts
17	1.231.600,00 €	1.392.522,64 €	673.519,11 €	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke
	<b>7.299.000,00 €</b>	<b>5.676.096,76 €</b>	<b>2.835.633,81 €</b>	

Der Bereich der **Hauptgruppe 2 (Sonstige Finanzeinnahmen)** stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Finanzeinnahmen - Hauptgruppe :				
	Ansatz	Soll	Ist	Gruppierungstext
20	4.500,00 €	2.044,49 €	2.044,49 €	Zinseinnahmen
21	115.000,00 €	10,26 €	10,26 €	Gewinnanteile von wirtschaftl. Unternehmen und aus Beteilig.
22	210.000,00 €	217.456,88 €	116.856,88 €	Konzessionsabgaben
26	17.800,00 €	23.876,00 €	20.380,89 €	Weitere Finanzeinnahmen
27	3.810.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Kalkulatorische Einnahmen
	<b>4.157.300,00 €</b>	<b>243.387,63 €</b>	<b>139.292,52 €</b>	

Die kalkulatorischen Einnahmen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt gebucht.

#### **Ausgaben Verwaltungshaushalt:**

Im Bereich der **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)** ist festzustellen, dass die Personalkosten dem derzeitigen Stand entsprechen.

Personalausgaben - Hauptgruppe : 4

	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
40	67.100,00 €	15.044,99 €	15.044,99 €	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
41	4.642.000,00 €	2.012.530,27 €	2.012.530,27 €	Dienstbezüge und dgl.
43	573.700,00 €	284.643,44 €	284.643,44 €	Beiträge zu Versorgungskassen
44	911.600,00 €	400.742,59 €	400.742,59 €	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
45	81.700,00 €	39.252,93 €	45.678,69 €	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.
46	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Personalnebenausgaben
	<b>6.279.100,00 €</b>	<b>2.752.214,22 €</b>	<b>2.758.639,98 €</b>	

Im Bereich der **Hauptgruppe 5 (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand)** ist die Entwicklung mit nach unten zeigender Tendenz.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - Hauptgruppe : 5

	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
50	138.200,00 €	25.214,76 €	25.012,16 €	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen
51	669.800,00 €	308.471,82 €	305.226,00 €	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
52	197.400,00 €	106.147,26 €	75.759,71 €	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä.
53	20.000,00 €	9.262,06 €	7.102,78 €	Mieten und Pachten
54	914.100,00 €	566.844,33 €	427.847,64 €	Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen
55	108.900,00 €	72.058,35 €	66.569,42 €	Haltung von Fahrzeugen
56	66.700,00 €	25.176,94 €	23.387,14 €	Besondere Aufwendungen für Bedienstete
57	69.700,00 €	9.889,41 €	8.604,41 €	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
58	24.300,00 €	12.101,05 €	10.883,23 €	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
59	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
	<b>2.209.100,00 €</b>	<b>1.135.165,98 €</b>	<b>950.392,49 €</b>	

Im Bereich der **Hauptgruppe 6 (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand)** wurden die inneren Verrechnungen der Bauhofleistungen zum 30.05.2019 bereits im Soll verbucht. Die Abwicklung im Ist steht noch aus. Diese Ausgaben liegen im Rahmen der zeitlichen Entwicklung.



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - Hauptgruppe : 6				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
60	12.700,00 €	4.004,81 €	4.004,81 €	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
63	1.133.900,00 €	508.898,80 €	425.811,62 €	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
64	413.400,00 €	259.083,45 €	248.512,22 €	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
65	234.550,00 €	116.970,37 €	115.753,57 €	Geschäftsausgaben
66	32.500,00 €	26.895,13 €	26.489,33 €	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben
67	2.301.800,00 €	781.420,25 €	74.239,41 €	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts
68	3.810.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Kalkulatorische Kosten
	<b>7.938.850,00 €</b>	<b>1.697.272,81 €</b>	<b>894.810,96 €</b>	

Die Ausgaben der **Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse)** sind in einer dem jetzigen Zeitpunkt entsprechende Höhe.

Zuweisungen u. Zuschüsse - Hauptgruppe : 7				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
70	328.025,00 €	330.691,93 €	212.983,93 €	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale od. ähnl. Einrichtungen
71	449.500,00 €	427.868,42 €	184.971,22 €	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke
72	24.000,00 €	17.443,47 €	5.464,47 €	Schuldendiensthilfen
	<b>801.525,00 €</b>	<b>776.003,82 €</b>	<b>403.419,62 €</b>	

Im Bereich der **Hauptgruppe 8 (Sonstige Finanzausgaben)** entsprechen die Sollstellungen und die Istbuchungen den vorliegenden Unterlagen.

Sonstige Finanzausgaben - Hauptgruppe : 8				
	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
80	208.800,00 €	116.310,65 €	111.560,53 €	Zinsausgaben
81	530.000,00 €	118.136,00 €	118.136,00 €	Steuerbeteiligungen
83	3.470.000,00 €	3.463.722,00 €	1.731.861,00 €	Allgemeine Umlagen
84	10.000,00 €	498,20 €	218,20 €	Weitere Finanzausgaben
86	2.416.925,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuführung zum Vermögenshaushalt
	<b>6.635.725,00 €</b>	<b>3.698.666,85 €</b>	<b>1.961.775,73 €</b>	

### Einnahmen Vermögenshaushalt:

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt (**Hauptgruppe 3**) entsprechen den Planungen.

Hauptgruppe 3 - Finanzeinnahmen				
	Ansatz	Soll	Ist	Gruppierungstext
30	2.416.925,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuführung vom Verwaltungshaushalt
31	5.477.603,00 €	5.477.602,90 €	5.477.602,90 €	Entnahmen aus Rücklagen
34	594.000,00 €	598.209,00 €	598.209,00 €	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens
35	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	Beiträge und ähnliche Entgelte
36	1.441.750,00 €	243.615,00 €	166.807,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen
	<b>9.937.778,00 €</b>	<b>6.326.926,90 €</b>	<b>6.250.118,90 €</b>	

### Ausgaben Vermögenshaushalt:

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt (**Hauptgruppe 9**) entsprechen dem derzeitigen Planungsstand der laufenden Baumaßnahmen. Für verschiedene Baumaßnahmen stehen allerdings noch Rechnungen aus.

Hauptgruppe 9 - Finanzausgaben				
	Ansatz	Soll	Ist	Gruppierungstext
91	3.030.178,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	Zuführung an Rücklagen
93	340.500,00 €	60.424,68 €	58.444,68 €	Vermögenserwerb
94	2.779.100,00 €	308.069,34 €	307.245,36 €	Baumaßnahmen
95	1.836.000,00 €	334.555,99 €	334.555,99 €	Baumaßnahmen
96	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Baumaßnahmen
97	1.632.000,00 €	1.386.091,29 €	1.308.626,36 €	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen
98	60.000,00 €	3.205,45 €	3.205,45 €	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
	<b>9.937.778,00 €</b>	<b>3.092.346,75 €</b>	<b>3.012.077,84 €</b>	

### Wasserversorgung:

Im Bereich der Wasserversorgung ist festzustellen, dass bis 30.06.2018 insgesamt 53 Rohrbrüche zu verzeichnen waren. Dies entspricht exakt dem Vorjahresniveau. Jedoch 20 Rohrbrüche weniger als im gleichen Zeitraum des Jahres 2017.

Der Ansatz im Bereich des Unterhaltes wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2018 um 130.000 € reduziert. Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude wurde 40.000 € weniger angesetzt.

Im Haushalt 2019 beträgt der Ansatz im Verwaltungshaushalt der Ausgaben im Bereich der Wasserversorgung insgesamt 1,705 Mio. € (2018: 1,868 Mio. €).

Bei einem Vergleich der Zahlen aus 2018 und 2019 zum derzeitigen Zeitpunkt lässt sich jedoch feststellen, dass die Ausgaben trotz gleich bleibender Anzahl der Rohrbrüche erhöht sind. Das bestätigt, dass die Rohrbrüche nur in Ihrer Anzahl aber jedoch nicht von ihren Kosten vergleichbar sind.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Bereich der Wasserversorgung haben eine nach oben steigende Tendenz

	<b>Ansatz</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Gruppierungstext</b>
5000	6.000,00 €	3.919,49 €	3.919,49 €	Gebäude- und Grundstücksunterhalt
5100	520.000,00 €	262.734,76 €	259.806,65 €	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
5200	8.000,00 €	303,29 €	303,29 €	Verwaltungs- und Zweckausstattung
5300	300,00 €	229,47 €	109,73 €	Mieten und Pachten
5400	110.000,00 €	71.584,91 €	53.218,44 €	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
5500	8.500,00 €	3.315,63 €	3.315,63 €	Haltung von Fahrzeugen
5620	2.500,00 €	835,00 €	835,00 €	Aus- und Fortbildung, Umschulung
6300	10.000,00 €	3.358,91 €	3.358,91 €	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb
6322	1.000,00 €	48,61 €	48,61 €	EDV-Kosten an Dritte
6329	7.500,00 €	824,49 €	813,57 €	Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand u.a. EDV
6360	15.000,00 €	34.025,73 €	25.859,17 €	AMME
6400	4.000,00 €	3.860,59 €	3.860,59 €	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden
6410	90.000,00 €	27.277,13 €	27.277,13 €	Umsatzsteuer und dgl.
6412	150.000,00 €	116.214,27 €	110.591,98 €	Umsatzsteuer als Vorsteuer
6420	0,00 €	-26.399,25 €	-26.399,25 €	Gewerbe-, Körperschaftssteuer, Hypothekengewinnabgabe u. dgl.
6520	3.500,00 €	1.984,16 €	1.984,16 €	Post-, Fernmeldegebühren
6540	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Dienstreisen
6550	30.000,00 €	22.354,17 €	22.354,17 €	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.
	<b>967.300,00 €</b>	<b>526.471,36 €</b>	<b>491.257,27 €</b>	

**Kassenstand zum 30.06.2018:**

Rücklagen: 1.558.033,00 €  
**Kassenstand 2.994.735,02 €**

**Schuldenstand zum 30.06.2018:** **-8.944.264,00 €.**

**Kassenstand zum 30.06.2019:**

Rücklagen: 2.558.033,00 €  
**Kassenstand 3.610.895,53 €**

**Schuldenstand zum 30.06.2019:** **- 7.210.183,58 €**

**Fazit:**

Die Entwicklung des Gesamthaushaltes stellt sich derzeit positiv dar.

Die Einnahmen sind insgesamt sehr positiv. Bei den Ausgaben gibt es Abweichungen zwischen Planungen und Sollstellungen.

Es sind keine größeren Außenstände bei der Stadt Obernburg vorhanden.

Die Liquidität der Stadt Obernburg ist sichergestellt und befindet sich weiterhin auf einem stabilen Niveau.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6     Anfragen</b>
---------------------------

<b>TOP 6.1     schlechter Fahrbahnzustand "Untere Wallstraße"</b>
---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Bettina Knestele  
Schriftführer/in